

KASMOCOM - Kai Stilke Mobile Communication, Krähenfeld 1A, D-38110 Braunschweig Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: Februar 2012)

1. Geltungsbereich

(1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die rechtliche Beziehung zwischen KASMOCOM Kai Stilke Mobile Communication (nachfolgend „KASMOCOM“) und dem Kunden. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.

(2) KASMOCOM behält sich vor, die AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die AGB in der aktuellen Version sind spätestens mit der Inanspruchnahme der durch die KASMOCOM offerierten Leistungen gültig und können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

(3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform und Bestätigung durch KASMOCOM. Hierzu sind nur Personen berechtigt, die vom Inhaber Kai Stilke mit einer unbeschränkten Vollmacht versehen wurden.

2. Auftragserteilung und Leistung

(1) Beratung:

Die Angebote von KASMOCOM über Leistungen sind, soweit nicht anders vereinbart, frei bleibend. Nimmt KASMOCOM die Bestellung des Kunden mittels Auftragsbestätigung an, kommt ein Vertrag zustande, der für beide Vertragspartner bindend ist. Die schriftliche Auftragsbestätigung von KASMOCOM ist für Inhalt und Umfang des Vertrages maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen sowie Änderungen und Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

(2) Vermittlung:

KASMOCOM vermittelt Leistungen seiner Partner oder anderer Dritter an den Kunden. Dadurch kommt ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten (Partner bzw. anderer) zustande zu den jeweiligen Konditionen und Bedingungen des Partners bzw. anderen Dritten. KASMOCOM erwachsen hieraus gegenüber dem Kunden keine Verpflichtungen.

(3) Lieferung von elektronischen Erzeugnissen und Leistungen

Sollte KASMOCOM - zum Beispiel für Testzwecke - elektronische Erzeugnisse oder Leistungen liefern (z.B. Mobilfunkrouter), so gelten zusätzlich die **Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie und die Ergänzungsklausel „Erweiterter Eigentumsvorbehalt“ des ZVEI**, Stand: Juni 2005 (siehe <http://mobilfunk38.de/agb/>). Sollten Widersprüche zwischen diesen Lieferbedingungen und den AGB von KASMOCOM bestehen, so gehen letztere vor.

KASMOCOM ist grundsätzlich berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise an ein anderes Unternehmen zu übertragen.

3. Preise

(1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer; derzeit 19 %.

4. Zahlung und Fälligkeit

(1) KASMOCOM kann monatlich abrechnen. Soweit Leistungen nach Aufwand erbracht werden, dokumentiert KASMOCOM Art und Dauer der Leistung. Die Dokumentation wird der Rechnung beigelegt.

(2) Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, haben Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu erfolgen. Die Zahlungen gelten als erfolgt, wenn sie auf dem Konto von KASMOCOM gutgeschrieben sind. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

(3) Bei Zahlung nach dem unter Absatz 2 genannten Zeitpunkt werden Verzugszinsen in Höhe von jährlich 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§§ 288, 247 BGB) berechnet. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

5. Fristen

Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und zu erbringenden sonstigen Mitwirkungshandlungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn KASMOCOM die Verzögerung zu vertreten hat.

6. Aufrechnung /Zurückbehaltung

- (1) Der Kunde kann gegen Ansprüche von KASMOCOM nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt und unbestritten ist.
- (2) Die Ausübung eines Zurückhaltungsrechts gegen Ansprüche von KASMOCOM ist zulässig, wenn die Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

7. Zusammenarbeit und Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Kunde und KASMOCOM benennen jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und KASMOCOM erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, über diese Ansprechpartner. Die Ansprechpartner haben alle mit der Vertragsdurchführung zusammenhängenden Entscheidungen unverzüglich herbeizuführen. Die Entscheidungen sind verbindlich zu dokumentieren.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, KASMOCOM soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu wird er insbesondere alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Der Kunde sorgt ferner dafür, dass fachkundiges Personal für die Unterstützung von KASMOCOM zur Verfügung steht. Soweit im Vertrag vereinbart ist, dass Leistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden können, stellt der Kunde auf Wunsch von KASMOCOM unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung.

8. Verschwiegenheitsklausel

KASMOCOM behandelt alle Informationen über die Geschäftstätigkeit des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter. KASMOCOM verwendet die vertraulichen Informationen nur zu dem Zweck, zu dem ihm diese zugänglich gemacht wurden. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht für solche Informationen, die zum Zeitpunkt der Weitergabe öffentlich bekannt waren, oder die KASMOCOM auf anderem Wege als durch den Kunden bekannt worden sind, ohne dass KASMOCOM dadurch seine bestehende Pflicht zur Vertraulichkeit verletzt hätte, oder die KASMOCOM aufgrund von Rechtsvorschrift oder behördlicher Anordnung zur Weitergabe verpflichtet ist. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht für einen Zeitraum von drei Jahren fort.

9. Datenschutz

KASMOCOM erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten des Kunden ausschließlich im vorgeschriebenen Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie in den Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung anordnen bzw. erlauben und soweit der Kunde ausdrücklich einwilligt. Die für die Abrechnung der Leistungen erforderlichen Daten werden aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen für maximal 180 Tage gespeichert.

10. Haftungsbegrenzung

- (1) Jede Vertragspartei ist allein für ihre Handlungen und Unterlassungen, die sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vornimmt, verantwortlich.
- (2) KASMOCOM steht dafür ein, dass seine Beratungsleistungen nach diesem Vertrag mit der verkehrsüblichen Sorgfalt erbracht werden; KASMOCOM ist jedoch nicht für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolges bei dem Kunden verantwortlich. KASMOCOM haftet bei eigenem groben Verschulden in voller Schadenshöhe. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet KASMOCOM nur für wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Kardinalspflichten sind solche grundlegenden Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss der jeweiligen Vertragspartei waren und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, also auf deren Einhaltung die jeweilige Vertragspartei vertrauen durfte. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung begrenzt auf 10.000 Euro pro Schaden verursachendem Ereignis. Im Übrigen ist die Haftung von KASDMOCOM ausgeschlossen.

11. Urheberrechte

Der Kunden bleibt alleiniger Eigentümer von allen vertraulichen Informationen, Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen und anderen gewerblichen Schutzrechten. KASMOCOM wird hieran weder ein Nutzungsrecht gewährt, noch erwirbt KASMOCOM irgendwelche der genannten Rechte ausdrücklich und schlüssig.

12. Mängelrüge

Der Kunde hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels.

13. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser Bedingungen als rechtlich unwirksam erweisen, so behält der restliche Teil seine volle Gültigkeit. An die Stelle der betreffenden Bestimmung tritt diejenige Regelung, die dem gewünschten wirtschaftlichen Erfolg in rechtsgültiger Weise mindestens am nächsten kommt. Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, sollen von den Vertragspartnern gütlich beigelegt werden. Sollte dies nicht möglich sein, so gilt der in § 15 angegebene Gerichtsstand.

14. Anzuwendendes Recht

Die Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, Braunschweig.

(2) Gerichtsstand ist Braunschweig, sofern der Kunde Kaufmann ist und das Kundenverhältnis zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

16. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen von Verträgen und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.